

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 6. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit des Rhein-Sieg-Kreises am 10.11.2021:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit vom 23.09.2021	Lag noch nicht vor	
2.	Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers	29/21 Zustimmung	Einstimmig, Seite 5
3.	Sachstand zum Dringlichkeitsantrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 16.09.2021 zum Thema Schließung der Geburtshilfe des Cura Krankenhauses in Bad Honnef	Kenntnisnahme	
4.	Sachstand zum Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 16.02.2021 zur Bedarfssituation stationäre Geburtenhilfe im Rhein-Sieg-Kreis	Kenntnisnahme	
5.	Sachstand Covid	Kenntnisnahme	
6.	Sachstand Impfen	Kenntnisnahme	
7.	Bericht aus der Arbeit des Fachbeirats Inklusion	Kenntnisnahme	

8.	Geplante Vertragsanpassung mre-netz regio rhein-ahr	30/21 Zustimmung zur Vertagung auf 19.01.2021	Einstimmig, Seite 25
9.	Kooperationsvertrag RBK-OBK-RSK im Rahmen der Regionale 2025 zum Thema "Analyse zur Weiterentwicklung der ambulanten Versorgung"	Kenntnisnahme	
10.	Sachstand Umsetzung Pakt ÖGD	Kenntnisnahme	
11.	Mitteilungen und Anfragen Nichtöffentlicher Teil	Kenntnisnahme	
12.	Mitteilungen und Anfragen	entfällt	

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 6. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit des Rhein-Sieg-Kreises am 10.11.2021:

Sitzungsbeginn: 16:07 Uhr
Sitzungsende: 18:01 Uhr
Ort der Sitzung: Raum Sieg/Agger
Datum der Einladung: 28.10.2021

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsfraktion CDU

KTM Matthias Schmitz (Vorsitzender)

KTM Andreas Sonntag

KTM Monika Grünewald

KTM Sabrina Gutsche

Vertretung für KTM Stephanie Orefice

SkB Jutta Manstein

SkB Katharina Stollenwerk

SkB Ralf Kronenberg

Vertretung für KTM Gabriele Kretschmar

Kreistagsfraktion GRÜNE

KTM Wolfgang Haacke

KTM Gerlinde Neuhoﬀ

KTM Manuela Gardeweg

SkB Thomas Möws

Kreistagsfraktion SPD

KTM Katja Ruiters

KTM Gabi Jaax

KTM Gisela Becker

Vertretung für KTM Ute Krupp

Kreistagsfraktion FDP

SkB Martina Ihrig

Kreistagsfraktion AfD

SkB Ralf von den Bergen

Vertretung für SkB Ralf Krazeise

Kreistagsfraktion DIE LINKE

SkB Andreas Danne

Kreistagsmitglied Volksabstimmung

Keine Vertretung

Sachkundige Einwohner/in Inklusionsfachbeirat

Herr Günter Wingender

Sachkundige Einwohner (Diakonie)

Herr Patrick Ehmman

Schriftführerin

Frau Sandra Scheidgen

Stellvertretender Schriftführer

Herr Christoph Stuch

Entschuldigt fehlten:

KTM Gabriele Kretschmer

KTM Stephanie Orefice

KTM Ute Krupp

SkB Dirk Krazeise

Unentschuldigt fehlte:

KTM Dr. Helmut Fleck (beratendes Mitglied)

Vertreter/innen der Verwaltung:

Frau Dr. Hasper

Frau Prinz-Klein

Herr Liermann

Frau Lübbert

bis 17.20 Uhr

Herr Thomas

Herr Freier

bis 17.35 Uhr

Herr Bertram

bis 17.35 Uhr

6. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 10.11.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	
--	----------------------------------	--

Vorsitzender Kreistagsmitglied (KTM) Schmitz begrüßte die Anwesenden zur 6. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit. Er erklärte, dass mit der Einladung vom 28.1.2021 gearbeitet werde und es zwei Tischvorlagen zur Sitzung gebe. Die Einladung sei ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt. Es bestehe Beschlussfähigkeit.

Die Tagesordnung wurde wie vorliegend anerkannt.

1	Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit vom 23.09.2021	
---	---	--

Die Niederschrift war noch nicht final freigegeben und lag daher noch nicht vor. Sie wird entsprechend nachgereicht.

2	Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers	
---	---	--

Vorsitzender KTM Schmitz begrüßte Herrn Christoph Stuch als neuen stellvertretenden Schriftführer. Herr Stuch nahm ab 16.16 Uhr an der Sitzung teil.

B.-Nr. **Der AIG bestellt Herrn Kreisamtmann Christoph Stuch zum stellvertretenden Schriftführer des AIG.**
29/21

Abst.-
Erg.: **Einstimmig**

3	Sachstand zum Dringlichkeitsantrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 16.09.2021 zum Thema Schließung der Geburtshilfe des Cura Krankenhauses in Bad Honnef	
---	--	--

Vorsitzender KTM Schmitz bat um Auskunft, ob es neben der Mitteilungsvorlage weitere Ausführungen seitens der Verwaltung gebe.

Frau Prinz-Klein berichtete, dass das Antwortschreiben des Landtags sehr kurz gefasst gewesen sei. Daher sei es der Mitteilungsvorlage nicht als Anlage beigelegt worden. Sofern der Wunsch bestehe, könne es jedoch gerne zum Protokoll gegeben werden.

Vorsitzender KTM Schmitz begrüßte dies.

Anmerkung der Verwaltung: das Antwortschreiben des Landtags vom 27.09.2021 ist als Anlage beigelegt.

KTM Sonntag erklärte, dass der Sachstand sehr ernüchternd sei. Man könne aktuell nur hoffen, dass aus dem Protokoll des Gesundheitsausschusses etwas Konstruktives hervorgehe, mit dem weitergearbeitet werden könne. Bei dem Termin des Gesundheitsausschusses am 01.12.2021 handle es sich laut Hinweis der Mitteilungsvorlage lediglich um ein Anhörungsverfahren von Gutachtern, bei dem es ausschließlich um den neuen Krankenhausplan gehe. Dies betreffe die Anfrage des AIG zum Thema Geburtshilfe, bei welcher der alte Krankenhausplan zitiert worden sei, nicht. Eine Teilnahme an diesem Termin sei daher zwecklos. Es bleibe somit nur die Option, auf das Protokoll des Gesundheitsausschusses vom 29.09.2021 zu warten. KTM Sonntag bat die Verwaltung diesbezüglich darum, die Veröffentlichung des Protokolls im Auge zu behalten und es bei Zeiten dem AIG zur Verfügung zu stellen.

Frau Prinz-Klein führte hierzu aus, dass Frau Reddmann, welche den Arbeitskreis Bedarfsplanung stationäre Versorgung begleite, noch zur heutigen Sitzung die Verfügbarkeit des Protokolls geprüft habe. Frühere Protokolle des Gesundheitsausschusses seien immer recht zeitnah abrufbar gewesen. Das Protokoll vom 29.09.2021 werde jedoch nicht vor dem 01.12.2021 erwartet. Es sei unklar, ob dies mit der neuen Satzung in Zusammenhang stehe.

Anmerkung der Verwaltung: Das Protokoll des Gesundheitsausschusses vom 29.09.2021 war am 16.12.2021 noch immer nicht abrufbar.

Anbei der Link zur entsprechenden Internetseite:

<https://www.landtag.nrw.de/home/der-landtag/ausschusse-und-gremien-1/fachausschusse/a01-arbeit-gesundheit-und-sozial/tagesordnungen-und-protokolle-so.html>

6. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 10.11.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

4	Sachstand zum Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 16.02.2021 zur Bedarfssituation stationäre Geburtshilfe im Rhein-Sieg-Kreis	
---	--	--

Vorsitzender KTM Schmitz verwies auf die Tischvorlage 1 zu diesem TOP.

KTM Neuhoff schloss sich den Ausführungen von KTM Sonntag zum vorangegangenen TOP an. Auch hier bewertete sie die Situation als ernüchternd und enttäuschend. Dies insbesondere deswegen, weil auf die sehr detaillierte Anfrage mit präzisen Fragestellungen durch die Fraktionen lediglich eine pauschale und nicht sehr differenzierte Antwort durch die Bezirksregierung sowie das Ministerium erfolgt sei.

KTM Sonntag teilte die Einschätzung von KTM Neuhoff und fasste die zugrundeliegende Thematik der Schließung der Geburtshilfen zunächst in Eitorf, Siegburg und Sankt Augustin, nun in Bad Honnef, zusammen. Er verwies dafür auf den aktuellen Krankenhausplan NRW von 2015, welcher die Anzahl der Krankenhausbetten – auch für die Geburtshilfe – regle um den Bedarf für die Versorgung der Bevölkerung zu decken. Dieser sei in Bezug auf die Schließung der Geburtsstationen bereits mit Antrag vom 16.02.2021 in Frage gestellt worden. Man sei davon ausgegangen, dass es konkrete Auswertungen zum Bedarf in der Geburtshilfe gebe. Dies scheine aber nicht der Fall zu sein. Im Gegenteil werde sowohl von der Bezirksregierung als auch vom Ministerium auf Nachfrage sogar das Vorliegen einer aktualisierten Bemessungsgrundlage verneint.

Frau Prinz-Klein bestätigte auf Frage von KTM Sonntag, dass eine derartige Nachfrage telefonisch stattgefunden habe. Auch Frau Dr. Noll, die hierzu einen Vortrag in der KGK gehalten habe, empfinde die Situation als unbefriedigend.

KTM Sonntag führte weiter aus, das Verhalten der Bezirksregierung als nicht fair zu empfinden. Es sei viel Mühe in die Ausarbeitung des Antrags gesteckt worden und sogar ein Beschluss im Kreistag erfolgt. Und dann werde auf telefonische Nachfrage lediglich eine pauschale Antwort gegeben. Er bat darum, die Bezirksregierung noch einmal anzuschreiben, ggf. mit einem einstimmigen Votum der Sitzung vom 10.11.2021, und an die Beantwortung der Anfrage vom 16.02.2021 zu erinnern, sowie gleichzeitig klarzustellen, dass die telefonische Nachfrage nicht als Antwort auf den Antrag akzeptiert

werden könne.

KTM Ruiters unterstütze diesen Vorschlag ausdrücklich. Sie verwies zudem noch einmal auf Seite 2 der Mitteilungsvorlage, in der es darum gehe, dass dem Rettungsdienst im RSK keine Abweisungen von Schwangeren bekannt seien. Hierbei handle es sich nicht um eine Referenzgröße. Eine Gebärende im Rettungswagen werde nicht mehr abgewiesen. Es gehe vielmehr um die langen Fahrwege für Schwangere im RSK und am Ende auch um die Kapazitäten der Geburtsstationen. Auch sie bat um Einforderung einer schriftlichen Antwort.

SkB Danne ergänzte zur Situation im südlichen RSK, dass sich aufgrund einer Baustelle auf der B 42 die Anfahrtswege zu den Krankenhäusern deutlich verlängert hätten. Es gebe jeden Morgen aus dem nördlichen Rheinland-pfalz und Bad Honnef Richtung Bonn einen 3-4 Kilometer langen Stau, welcher ca. 20 Minuten zusätzliche Fahrzeit ausmache. In der Königswinterer Altstadt herrsche ebenfalls Verkehrschaos. Eine Schwangere die von hier aus Richtung Bonn oder Troisdorf ins Krankenhaus müsse, benötige mindestens 20-30 Minuten länger zur regulären Fahrzeit. Dies sei momentan und für die nächsten Monate ein unhaltbarer Zustand.

Vorsitzender KTM Schmitz forderte die Verwaltung auf, die Bezirksregierung noch einmal entsprechend anzuschreiben und eine schriftliche Beantwortung der Fragen einzufordern.

Anmerkung der Verwaltung: Am 23.11.2021 wurde die Bezirksregierung erneut per Mail um Beantwortung der detailliert vorgetragenen Fragen vom 16.02.2021 ersucht. Auch auf wiederholte Bitte der Verwaltung vom 02.12.2021 ist bisher noch keine Antwort erfolgt.

Vorsitzender KTM Schmitz bat um weitere Ausführungen der Verwaltung zur Vorlage.

Herr Thomas berichtete über die recht turbulente Entwicklung in diesem Bereich seit Erstellung der Vorlage. Vor zwei Wochen habe die Inzidenz bei 63,3 gelegen. Diese habe sich nun auf 128,3 verdoppelt. Die Todesfälle seien seitdem um 7 gestiegen. Hier zeige sich der Erfolg der Impfungen, da die

6. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 10.11.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Todeszahlen nicht so rasant anwachsen würden, wie im vergangenen Jahr. Nach dem enormen Anstieg der Inzidenzzahlen nach den Sommerferien sei man nun wieder im „normalen Verhältnis“ zum letzten Jahr. Durch die Impfung seien die Auswirkungen jedoch weniger gravierend. Dies könne man z. B. an der Belegung der Intensivbetten sehen. Im RSK entfalle der Anteil der Covid-Patienten bei den Intensivbetten auf 9,5 %. Im Land NRW liege der Anteil bei 8,37 %. In den vorherigen Wellen bei gleicher Inzidenz habe der Wert hier durchweg bei 15 % gelegen. Dies dürfe jedoch nicht in falscher Sicherheit wiegen. Die Zahlen würden aktuell weiter rasant ansteigen, so dass auch ein Anstieg der Covid-Patienten auf den Intensivstationen abzu-sehen sei. Es sei jedoch sehr wohl zu erkennen, dass der Anteil der immuni-sierten Personen an den Intensivpatienten sehr gering ausfalle. Vor kurzem sei im Regierungsbezirk Köln eine Auswertung erfolgt, wobei an über 50 Kliniken erhoben worden sei, wie der Immunitätsstatus der Covid-Patienten aussehe. Auf den Intensivstationen sei nur jeder 10. immunisiert gewesen. Die anderen 9 Patienten hätten gar keinen oder keinen ausreichenden Impfstatus aufgewiesen. Dies zeige ebenfalls den Erfolg der Impfungen im Vergleich zum Vorjahr.

Weiter berichtete Herr Thomas, dass zwar die Inzidenzen gestiegen seien, die rechtlichen Vorgaben sich aber kaum geändert hätten. Auch die Zu-gangsbeschränkungen (3G oder 2G) seien weiterhin in der Diskussion. Am 18.11.2021 solle es weitere Überlegungen bezüglich der Kostenpflicht bei Testungen geben. Das führe dazu, dass es sehr viel mehr infizierte Personen gebe, die verwaltet werden müssten. Hier sei die Arbeitsbelastung des Ge-sundheitsamtes nahezu ausgereizt. Je mehr erkrankte Personen und Kon-taktpersonen bewältigt werden müssten, umso schwerer sei dies personell zu schaffen, da tendenziell mehr Mitarbeiter die Nachverfolgung verlassen würden, als neue gewonnen werden könnten. Das sei ein großer Unter-schied zum vergangenen Jahr, wo man sehr viele unterstützende Kräfte auf dem Markt habe gewinnen können. Diese würden sich nun andere, lukrati-vere Beschäftigungsbereiche suchen. Auf diese Entwicklung könne aktuell nur mit Herabsetzung der Standards reagiert werden. Es sei infektiologisch vertretbar, nicht allen Kontaktpersonen hinterher zu telefonieren, da ja grundsätzlich in Kauf genommen werde, dass man Kontakt zu Infizierten haben könne. Zudem gebe es die Regulierung durch die Zugangsbestim-mungen nach 2G und 3G. Momentan sei es der Verwaltung noch möglich, alle infizierten Personen zu erfassen und per Ordnungsverfügung in Quaran-täne zu schicken. Nicht mehr zu schaffen seien Erhebungen zu Symptomen, dem Immunisierungsstatus, etc. Dafür müssten alle Erkrankten angerufen

werden, was nicht mehr umsetzbar sei. Auch erfolge nicht in jedem Fall eine Rückmeldung der betroffenen Person, da dies nicht erzwungen werden könne und ihr eine Rückmeldung ggf. auch digital nicht möglich sei. Eine Angabe des Impfstatus sei zudem grundsätzlich nicht verpflichtend.

Zur Entwicklung der Ausbruchsgeschehen gab Herr Thomas an, dass diese vor zwei Wochen ebenfalls recht harmlos gewesen seien. Damals habe es insgesamt 15 Ausbrüche gegeben. Dieser Zustand sei nun um fast das Zehnfache angestiegen. Es gebe aktuell um die 120 Ausbruchsgeschehen. Treibend seien hier die Schulen. Es habe an 68 Schulen teilweise mehrere Ausbruchsgeschehen gegeben sowie an 18 Kindertagesstätten. Zudem seien 6 Einrichtungen betroffen gewesen.

Im privaten Bereich (z.B. Fitnessstudio, Gastronomie, etc.) würden Kontaktpersonen nicht mehr nachverfolgt. Daher gebe es hier auch keine Auffälligkeiten. Es gebe jedoch eine Großfamilie mit 11 Personen, welche in einer Gemeinde die Zahlen nach oben treibe.

In den Kindergärten und Schulen falle auf, dass es bisher überwiegend Ausbrüche mit wenig Infizierten gebe, sich aber auch zunehmend Ausbrüche häuften, wo sehr viele infiziert würden. Dies werde durch die Aufhebung der Maskenpflicht an den Schulen nicht besser.

In den Kindergärten seien die Kinder weder geimpft, noch müssten sie vor Besuch der Einrichtung getestet werden. Zudem würden die Kinder sich zwangsläufig vermischen. Wenn hier ein Kind positiv sei, stecke es unweigerlich die anderen Kinder mit an. Daher gebe es auch eine Einrichtung, wo es 10 infizierte Kinder und Betreuer gebe, was nicht ungewöhnlich sei, wenn es keine entsprechenden Schutzmechanismen gebe. In der letzten Woche sei die Regelung für die Kindergärten daher umgestellt worden. Statt der freiwilligen Testungen seien nun – zumindest an den 99 Kindertagesstätten die dem RSK unterstehen - Lolli-Testungen vorgesehen. Die restlichen Kindertagesstätten sollten voraussichtlich nachziehen. Das bringe zwar mehr Sicherheit aber auch mehr Verzug mit sich, da die Tests erst am Folgetag ausgewertet würden. Im Ausbruchsfall müsste der Kindergarten daher einen Tag schließen, bis weitere Tests ausgewertet seien. Hier stehe man in guter Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt, um das Prozedere aus einer Hand den Kindergärten und Eltern darzustellen.

Bei den Schulen habe sich ebenfalls etwas geändert. Seit dem Wegfall der Maskenpflicht würden nicht nur die infizierten Personen in Quarantäne geschickt, sondern auch die unmittelbaren Sitznachbarn. Leider sei der Erlass hier sehr defizitär und praxisuntauglich, sodass die Verwaltung hier viel

mehr Arbeit habe. Es gebe sehr viele unbestimmte Rechtsbegriffe. Zudem würden sich viele Eltern fragend an das Gesundheitsamt wenden. Insgesamt sei die Verwaltung deutlich härter an der Grenze des Leistbaren, als im vergangenen Jahr. Die Lage spitze sich weiter zu.

KTM Gardeweg bat um Darlegung der Situation in den Kinderkrankenhäusern inklusive der Belegung der Intensivbetten und ob die Intensivbettenregister noch immer die Belegung der Betten von Kindern und Erwachsenen zusammen erfassen würden.

Herr Thomas erklärte, hierzu nicht informiert zu sein, da die Zahlen durch die Bezirksregierung Köln bzw. das DIVI-Portal (Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin) erfasst würden. Seines Wissens nach seien die Zahlen noch zusammengefasst, sollten aber nun getrennt werden.

Frau Dr. Hasper ergänzte, gerade vom Landkreistag die Information erhalten zu haben, dass eine Trennung der Erfassung von Kindern und Erwachsenen vorbereitet werde. Ferner führte Frau Dr. Hasper an, dass lt. LKT die Bürgertestungen wieder einmal pro Woche kostenlos angeboten werden sollten.

KTM Neuhoff bedankte sich für die umfangreichen Ausführungen trotz hoher Arbeitsbelastung bei Herrn Thomas. Zudem bat sie um nähere Erläuterung der Aussage, dass der Anteil der atypischen Fallverläufe insbesondere bei immunisierten IP's zugenommen habe.

Herr Thomas erklärte, dass die Formulierung den sehr schwammigen rechtlichen Regelungen geschuldet sei. Es gebe immer wieder Wellen mit atypischen Verläufen. Jemand gelte nach 28 Tagen als genesen, wenn er nach Infektion seine Quarantäne eingehalten habe, asymptomatisch die Quarantäne verlasse und anschließend einen negativen PCR-Test vorlege. Es komme jedoch immer wieder vor, dass ein PCR-Test nach Beendigung der Quarantäne und vor Ablauf von 28 Tagen aus unterschiedlichen Gründen durchgeführt werde und dieser positiv sei. Dann gelte die Person nicht als genesen, sondern der Fall müsse einzeln und aufwendig durch einen Arzt betrachtet werden. Diese Ausnahmen würden immer mehr zunehmen bei den Fallzahlen, sodass hier immer häufiger fachliche Kompetenz gebunden werde.

SkB Danne führte an, dass die Graphik auf S. 8 zur Bürgertestung deutlich aufzeige, dass die Testungen seit Einführung der Kostenpflicht stark rückläufig seien. Testung sei für ihn jedoch einer der wichtigsten Bausteine bei der Bekämpfung der Pandemie. Er bat um Einschätzung der Verwaltung, wie 3G diesbezüglich in Relation zu 2G stehe. Er sehe 3G als wertvollere Variante an.

Des Weiteren führte SkB Danne an, dass die Ausbruchsgeschehen exorbitant zugenommen hätten. Er bat um Aufklärung, ob dies nur an den betroffenen Kindergärten und Schulen veröffentlicht werde, oder allgemein.

Herr Thomas beantwortete zunächst die zweite Frage von SkB Danne und erklärte, dass der Rhein-Sieg-Kreis wöchentlich bzw. auf Nachfrage gegenüber der Presse berichte. Derzeit würde die Öffentlichkeit jedoch nicht regelmäßig mit Ausbruchszahlen versorgt, da diese im Sommer zu gering gewesen seien. Früher seien die Zahlen aber veröffentlicht worden. Die Kindergärten selber wüssten natürlich Bescheid. Da es sich hier organisatorisch auch meistens um ein offenes System handle, seien unweigerlich auch die Eltern dann alle in Kenntnis gesetzt.

Bezüglich der Bürgertestungen gab Herr Thomas an, dass sich die Kurve hier seit dem letzten Berichtsstand nicht wesentlich verändert habe. Er stimme SkB Danne zu, dass regelmäßige Testungen ein Bild über das Infektionsgeschehen geben könnten. Aktuell gebe es nur verlässliche Werte von den Schülerinnen und Schülern, da diese einer Regeltestung unterworfen seien. Sobald wieder vermehrt Regeltestungen durchgeführt würden, dies werde z. B. im stationären Bereich in Bälde erwartet, könne auch wieder eher etwas zur Inzidenzverteilung in anderen Altersgruppen gesagt werden. Diese seien derzeit tatsächlich unterrepräsentiert.

Zur Frage, wie eine Infektionsausbreitung durch Testung eingefangen werden könne, stimmte Herr Thomas SkB Danne zu, dass auch geimpfte Personen sich infizieren könnten. Als Folge der Impfung könne aber die Schwere der Erkrankung eingedämmt werden. Bei einer 2G-Veranstaltung würden sich Genesene und Geimpfte treffen, die sich dennoch ggf. anstecken könnten, aber keinen schweren Verlauf hätten. Als Beispiel führte Herr Thomas eine Veranstaltung in Niederkassel an, nach welcher sich viele Personen infiziert hätten. Dies werde in Kauf genommen, wenn die 2G-Regelung genutzt werde. Bei 3G könne zumindest bei Personen, die innerhalb der letzten 6 Stunden schnellgetestet worden seien, ein relativ verlässliches Bild gezeichnet werden, dass diese nicht infektiös seien. Sie könnten aber infi-

6. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 10.11.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

ziert werden. Die sicherste Variante sei 2G+, wo zusätzlich zu Genesung oder Impfung vor der Veranstaltung ein Schnelltest gemacht werden müsse. Diese Möglichkeit werde ggf. am 18.11.2021 beschlossen. Die abschließende Frage für ihn sei: wenn es eine große Impfquote gebe und die Gefahr zu erkranken gering sei, ob es dann einer umfangreichen Testung noch bedürfe. Der Schlüssel sei immer wieder eine große Durchimpfungsrate.

Frau Prinz-Klein ergänzte in Anlehnung an die Ausführungen von Frau Dr. Hasper, dass die Testverordnung des Bundes geändert werde. Die kostenfreie Testung auch für asymptomatische Bürger werde wieder eingeführt. Es gebe dann pro Bürger wieder Anspruch auf eine kostenfreie Testung pro Woche.

KTM Sonntag erklärte, die Situation als erschreckend zu erleben. Es gebe wieder über 40.000 Neuinfektionen in der BRD pro Tag. Der Inzidenzwert liege auf dem Stand des Vorjahres, obwohl 2/3 der Bevölkerung geimpft seien. Er habe auch trotz anzunehmender Impfdurchbrüche die Zahlen nicht in dieser Größenordnung erwartet. Er sei lediglich von einem Viertel der Zahlen ausgegangen. Es erschrecke ihn auch, wenn im vergangenen Jahr 15 % der Intensiv-Patienten an Covid erkrankt gewesen und es in diesem Jahr trotz Impfung noch ca. 10 % seien. Als Geimpfter mache ihm dies große Sorge, da offensichtlich immer noch die Gefahr bestehe, trotz Impfung auf der Intensivstation zu landen. Dies auch auf dem Hintergrund, wie lange der Impfschutz überhaupt anhalte.

Des Weiteren sprach KTM Sonntag seine Anteilnahme gegenüber der Verwaltung aus bezüglich der hohen Arbeitsbelastung bei der Kontaktnachverfolgung. Aktuell könnten die Pflichtaufgaben ja noch bewältigt werden. Er äußerte jedoch seine Bedenken zur weiteren Arbeitsbelastung der Mitarbeiter, man sei schließlich erst im November. Er bat diesbezüglich um Perspektiven, wie eine Entlastung der Verwaltung herbeigeführt werden könne.

Vorsitzender KTM Schmitz bat Frau Dr. Hasper, zunächst auf die von KTM Sonntag genannten 10 % Covid-Patienten einzugehen und aufzuschlüsseln, wie viele davon tatsächlich bereits geimpft und wie viele ungeimpft gewesen seien.

Frau Dr. Hasper führte aus, die Krankenhäuser würden künftig verpflichtet, auch Angaben zum Impfstatus ihrer Patienten zu machen. Diese Entwick-

6. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 10.11.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

lung sei deswegen positiv, weil zu unterscheiden sei zwischen einer Inzidenz von vollständig Geimpften und einer Inzidenz von Ungeimpften. Es gebe aktuell keine verlässlichen Daten hierzu, man könne nur ungefähr angeben, wovon ausgegangen werde.

Ferner begrüße sie, dass sich eine Impfung auch für Kinder ab 5 Jahren abzeichne, auch wenn bei dieser Personengruppe der Verlauf der Erkrankung bisher eher leicht gewesen sei.

Zu den Aufgaben in der Kontaktnachverfolgung betonte Frau Dr. Hasper noch einmal, dass die Arbeit hier auf das Notwendigste habe reduziert werden müssen. Um der Meldepflicht nachkommen zu können, werde die reine Erfassung und Informationszusendung bleiben. Auch würden an Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser etc. klare Richtlinien vermittelt, um die Bearbeitung und Erfassung zu vereinfachen.

Auf die Nachfrage von KTM Sonntag, ob sie die allgemeine Berichterstattung in den Medien über die hohen Quoten in den Intensivstationen teile, führte Frau Dr. Hasper für den RSK aus, dass die Situation im vergangenen Jahr und jetzt differenziert werden müsse. Das ärztliche- und das Pflegepersonal habe der Arbeitsbelastung nicht immer standhalten können, weswegen teilweise die reine Anzahl an Intensivbetten hätte reduziert werden müssen. Deswegen könne aktuell selbst bei niedrigen Belegzahlen eine Überbelastung des medizinischen Personals entstehen.

SkE Ehmann merkte an, dass es bei Einführung der Testpflicht in Einrichtungen erhebliche Probleme gebe, diese personell zu stemmen. Im vergangenen Jahr sei diesbezüglich die Bundeswehr unterstützend im Einsatz gewesen. Er wolle an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass hier eine große Herausforderung auf die Einrichtungsbetreiber zukomme.

Auf die Nachfrage von SkE Ehmann zu Lohnfortzahlungen führte Herr Thomas aus, dass für Lohnersatzleistungen der Landschaftsverband zuständig sei. Die Antragsteller würden sich lediglich zuvor an das Gesundheitsamt wenden, wenn sie einen zusätzlichen Nachweis, z. B. über die Quarantäne, benötigten. Normalerweise reiche das Vorlegen der Ordnungsverfügung aus.

SkB Ihrig betonte, dass nicht nur die Überlastungssituation auf den Intensivstationen berücksichtigt werden müsse, sondern auch die niedergelassenen

6. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 10.11.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Arztpraxen wieder Praxen und nicht Testzentren oder Impfzentren sein sollten. Die Praxen müssten sich wieder mit den Patienten beschäftigen können. Viele Erkrankungen würden hintenüberfallen, da keine Zeit mehr für sie da sei. SkB Ihrig bat dringend darum dafür zu sorgen, dass die Testzentren ihre Arbeit wieder aufnehmen und die dezentralen Impfungen in andere Einrichtungen ausgegliedert würden.

Vorsitzender KTM Schmitz bedankte sich für die Ausführungen und für die geleistete Arbeit der Verwaltung in diesem Bereich.

6	Sachstand Impfen	
---	------------------	--

Herr Freier ergänze zur umfangreichen Vorlage der Verwaltung die aktuellen Zahlen. Insgesamt seien ca. 790.000 Impfungen im RSK durchgeführt worden. Davon seien 384.000 Erstimpfungen und 383.000 Zweitimpfungen. 22.500 Menschen hätten mittlerweile auch die Booster Impfung erhalten. Diese seien überwiegend mobil in den Pflegeeinrichtungen erfolgt. Dort bestehe daher mittlerweile ein großer Schutz. Seit dem 09.11.2021 sei der 6. Impferlass übermittelt.

Vorsitzender KTM Schmitz bat an dieser Stelle darum, die Anfrage der FDP zur Impfsituation vom 05.11.2021 vorzuziehen und wegen Themengleichheit unter TOP 6 mit zu beantworten.

Herr Freier knüpfte zunächst an den Appell von SkB Ihrig an, dass die Arztpraxen entlastet und das Impfgeschehen auf dezentrale Impfzentren ausgelagert werden müsse. Die aktuelle Erlasslage gebe dies grundsätzlich nicht her. Auch der Impferlass vom 09.11.2021 sehe vor, dass das Hauptimpfgeschehen bei den Hausärzten und Betriebsärzten stattzufinden habe. Die Kreise und kreisfreien Städte sollten dies durch mobile Impfteams unterstützen, wo Impfangebote nicht unterbreitet werden könnten. Dies sei auch dementsprechend umgesetzt worden. Der Impferlass sehe aber auch vor, dass stationäre Impfstellen „regelmäßig nach Möglichkeit an den gleichen Orten stattfinden, oder die mobilen Impfteams an den gleichen Orten regelmäßig impfen“ sollten. Dabei solle die Dezentralität gewahrt sein. Das sei für den Kreis sehr wichtig und bedeute, dass nicht nur rechtsrheinisch Impfstellen aufgebaut würden, sondern natürlich auch linksrheinisch, damit die Bürger nicht wieder pendeln müssten. Der Impferlass sehe ferner vor, dass dem RSK am Tag maximal 13 Ärzte zur

6. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 10.11.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Verfügung gestellt würden, die pro Arzt maximal 8 Stunden arbeiten könnten. Die Ärzte im Impfzentrum hätten bei allen Vorbereitungen 1200-1500 Bürger am Tag impfen können. Wenn dies zu 100 % ebenso umgesetzt werde, könne hierdurch eine Unterstützung bei Impfungen von 1200 bis 1400 Personen pro Tag zu den Haus- und Betriebsärzten gewährleistet werden. Das sei auf 600.000 Bürger bezogen nicht viel, zumal sich die Unterstützung auch auf die Booster Impfung beziehe. Dieser Aufgabe werde sich Amt 38 jedoch stellen. Ein entsprechendes Konzept zur Einrichtung von stationären Impfmöglichkeiten links- und rechtsrheinisch werde aktuell auf dem Dienstweg abgestimmt. Da das Konzept noch nicht abschließend auf der Hierarchieebenen entschieden sei, könne zu den geplanten Orten aktuell noch keine Auskunft gegeben werden.

Herr Freier ging im Anschluss auf die von der FDP in der Anfrage vom 05.11.2021 vorgebrachten Fragen ein:

Die Zuständigkeit für das gesamte Thema „Covid-Impfungen“ sei beim Amt für Bevölkerungsschutz (Amt 38) angesiedelt. Es sei Ende September die KoCI-Einheit (Koordinierende-Covid-Impfeinheit) eingerichtet worden, welche sehr eng mit Frau Dr. Hiepler zusammen arbeite. Insgesamt seien 122 Ärztinnen und Ärzte auf dem KV-Portal gelistet, die impfen würden. Ob diese Zahl stimme, sei unklar. Er wisse z. B. von zwei Ärzten, die nicht im Portal registriert seien, aber impfen würden. Er gehe daher von mehr Ärzten aus, die tatsächlich Impfungen anbieten würden.

Nein, das Impfzentrum in Sankt Augustin könne nicht wiedereröffnet werden. Das Impfzentrum habe abgebaut werden müssen und es liege auch keine Finanzierung von Land oder Bund mehr vor. Zudem würden die Räumlichkeiten mittlerweile anderweitig genutzt. Die Etage werde aktuell dafür renoviert. Von Seiten der Verwaltung sei der Aufbau von 2-3 kleineren Impfzentren möglich unter Beteiligung der zuvor genannten 13 Ärzte, mehr sei personell nicht machbar. Sanitäter, Security, Hausmeisterdienste und andere Helfer müssten zusätzlich vom RSK gestellt werden.

Die Zwei-Wochen-Frist sei von der Bezirksregierung vorgegeben. Die KoCI dürfe zudem lediglich den Impfstoff für den mobilen Einsatz (zukünftig wohl auch für die stationären Einrichtungen), den Justizvollzugsanstalten und der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) zur Verfügung stellen. Dies erfolge bedarfsgerecht. Für andere Personen wie Ärzte dürfe über die KoCI kein Impfstoff bestellt werden.

Der RSK habe keinen klassischen Impfbus. Es werde Wert auf gewisse Qualitätsstandards gelegt. So solle z.B. nicht bei -1 °C und Regen vor dem Siegburger Bahnhof geimpft werden mit langer Warteschlange vor dem Bus. Es werde daher in Zusammenarbeit mit allen Kommunen in festen Gebäuden oder geeigneten Zelten geimpft, welche mit einem extra dafür ausgestatteten Fahrzeug angefahren würden. Die Orte seien so ausgewählt, dass alle Bürger sie gut erreichen könnten. Bisher seien über 30 Einsätze gefahren worden, die ggf. noch intensiviert würden. Am 15.11.2021 werde z.B. ein niederschwelliges Impfangebot im Kreishaus stattfinden, um gezielt die Kunden des Ausländer- und des Straßenverkehrsamtes anzusprechen. Auch die Kommunen würden Veranstaltungen vorschlagen, die im Rahmen der Möglichkeiten aufgenommen würden. Man werde sich aber nicht mit einem Biertisch auf den Marktplatz in Siegburg stellen. Es müsse ein gewisser Daten- und Patientenschutz gewährleistet sein.

Die anderen kreisfreien Städte und Kommunen würden hier jeweils einen eigenen Weg gehen. Die Bonner Kollegen z.B. hätten die Impfungen im Impfbus aufgrund der Witterungsbedingungen vor zwei Wochen eingestellt und die Angebote in die Stadtteilämter verlagert. Köln biete Impfungen über das Gesundheitsamt an. Der Oberbergische Kreis verfolge das gleiche Modell wie der RSK an unterschiedlichen Locations.

Aufgrund der Erlasslage und der vorhandenen Ressourcen gehe er davon aus, dass keine 384.000 Menschen in den nächsten drei Monaten unter diesen Bedingungen geboostert werden könnten. Dafür hätten die Impfzentren beibehalten werden müssen. Zudem seien auch hier die Kapazitäten der unterstützenden Ärzte erreicht. Ein neues Impfzentrum bringe keine Vorteile, wenn keine Ärzte hierfür zur Verfügung stünden.

SkB Ihrig ergänzte, dass nicht nur Ärzte, sondern auch gesunde Mitarbeiter benötigt würden. Auch die Medizinischen Fachangestellten (MFAs) würden reihenweise ausfallen, da sie aufgrund der hohen Belastung nicht mehr könnten.

Vorsitzender KTM Schmitz warf hier ein, dass von Seiten der Verwaltung sicherlich auch die Teamgemeinschaften der Ärzte in die Ausführungen mit einbezogen worden seien. Er bat sodann Frau Dr. Hasper, die Ausführungen zu ergänzen sowie Frau Prinz-Klein, die beiden offenen Fragen noch zu beantworten.

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Frau Dr. Hasper erklärte, dass die niedergelassenen Ärzte es in der vergangenen Saison geschafft hätten, über 25 Millionen Impfdosen Grippeimpfstoff in rasanter Geschwindigkeit bis Weihnachten zu verimpfen. Dies, obwohl 4-5 Millionen Dosen mehr als sonst bestellt worden seien. Es sei nun möglich, die Auffrischungsimpfung zusammen mit der Gripeschutzimpfung zu verabreichen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung habe zusammen mit Herrn Minister Spahn alle niedergelassenen KV-Ärzte noch einmal angesprochen und darum gebeten, dies anzubieten, nachdem die niedergelassenen Ärzte von Anfang an gesagt hätten, sie würden das schaffen. Hier müsse noch einmal an die Fach- und Zahnärzte appelliert werden, da jeder Arzt impfen dürfe. Ihr sei bewusst, dass die Ärzte und die MFAs müde seien, daher müsse die Last auf alle verteilt werden.

Frau Prinz-Klein ging im Folgenden auf die offenen Punkte der Anfrage ein:

Derzeit gebe es 236 aktive Teststellen. Darunter seien 111 Ärzte und Zahnärzte, die jedoch nicht auf dem Dashboard des RSK gemeldet sein wollten. Es gebe darüber hinaus 83 sonstige Teststellen wie Apotheken und kommerzielle Anbieter. Laut der letzten Verordnung hätten diese alle angeschrieben werden müssen, da deren Daten nicht ohne deren Zustimmung auf dem Dashboard veröffentlicht werden dürften. Bisher gebe es 36 Rückmelder, die nun wieder gelistet seien. Die restlichen ca. 100 würden natürlich erinnert, damit alle über das Dashboard gefunden werden könnten.

Die Quarantäne für Kontaktpersonen bestimme sich nach der Corona TestQuarantäneVO. Danach seien „Personen, die über eine nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung verfügen“ von der Quarantänepflicht befreit. Sollten jedoch während der 10 Tage, die nicht immunisierte Kontaktpersonen eine Quarantäne einzuhalten hätten, Krankheitssymptome auftreten, so müsse die Quarantäne angetreten und zeitnah eine Testung veranlasst werden.

KTM Ruiters bedankte sich bei der Verwaltung für ihre geleistete Arbeit. Im Anschluss bat sie darum, da es keinen AIG in 2021 mehr gebe, im nächsten Kreisausschuss zum Konzept der Booster Impfungen zu berichten, um in diesem Jahr noch eine Information zu erhalten. Des Weiteren brachte KTM Ruiters an, dass sie viele Anfragen aus Rheinbach zu niederschwelligen mobilen Impfangeboten habe. Sie hoffe, dass der RSK hier schon entsprechend im Gespräch sei. Sie gab zu bedenken,

6. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 10.11.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

dass beispielsweise in Much Hausarztmangel bestünde.

Abschließend bat sie um Aufklärung, ob die Mitarbeiter der kreiseigenen Schulen und Kitas ebenfalls ein Angebot der Booster Impfung erhalten würden.

Herr Freier erklärte zur Darlegung des Konzepts über die Booster Impfungen, dies gerne nach endgültiger Freigabe im Kreisausschuss vorstellen zu können.

Bezüglich der Anfragen aus Rheinbach sei man mit der Kommune bereits im Gespräch.

Der Ärztemangel in Much sei in vielen Kommunen ein Problem.

Zur Booster Impfung von kreiseigenen Mitarbeitern an Schulen und Kitas gab Herr Freier an, dass die Erlasslage dies bisher nicht vorsehe. Der neue Erlass vom 09.11.2021 habe jedoch ein Hintertürchen über die Betriebsärzte offengelassen. Kindergärten seien nicht mehr in Trägerschaft des RSK. Bezüglich der anderen kreiseigenen Mitarbeiter gebe es jedoch einen Austausch mit Amt 10 (Organisation) und dem Betriebsarzt, welcher aktuell abgewartet werden müsse. Es sei aber angedacht, parallel zur Grippe-schutzimpfung auch eine Booster Impfung anzubieten. In den nächsten Tagen werde hier eine Information an die Mitarbeiter erwartet.

Vorsitzender KTM Schmitz verwies bezüglich der Rückmeldung zur Booster Impfung auf die Möglichkeit, eine Sondersitzung des AIG einzuberufen. Elementare Entscheidungen sollten möglichst im Fachausschuss stattfinden. Die Thematik sei hier intensiv bearbeitet worden.

KTM Ruiters bat darum, keinen Extratermin einzuberufen.

SkB Ihrig sprach die Bitte aus, die Betriebsärzte noch einmal gezielt anzusprechen, sich an der Booster Impfung zu beteiligen.

KTM Neuhoff bat darum, die Internetseite aktuell zu halten. Zur Booster Impfung sei dort kaum etwas zu finden. Ggf. könne das helfen, Anrufe in Arztpraxen zu verhindern.

Herr Thomas berichtete aus Erfahrung, dass über das Internet nicht so viele Bürger erreicht würden, wie gewünscht. Zudem sei es sehr aufwendig, die Internetseite aktuell zu halten. Deswegen würden dynamische Verweise auf Quellen und über das MAGS Erläuterungen angeboten. Diese seien immer aktueller, als es der RSK sein könne.

KTM Neuhoff konnte die Problematik nachvollziehen. Nichtsdestotrotz wollte sie das Thema „Kommunikationskanal Internet“ in der Kreisverwaltung ansprechen. Sie verweise Patienten immer wieder darauf, sich Informationen nicht in dubiosen Kanälen zu suchen, sondern die offiziellen Seiten der Verwaltung zu nutzen. Hier würden sie aber nichts finden. Sie bat daher noch einmal darum, diesen Bereich nicht aus dem Auge zu verlieren.

Vorsitzender KTM Schmitz führte an, dass das Signal wohl eindeutig in der Verwaltung angekommen sei. Der Wunsch bestehe allgemein und sei bereits früher thematisiert worden. Er bat daher ebenfalls um Aktualisierung des Internetauftritts.

Anmerkung der Verwaltung: Die Impfseite wird ebenso wie die weiteren Informationen zur Pandemie regelmäßig aktualisiert.

In enger Abstimmung zwischen den verantwortlichen Fachbereichen werden die Inhalte festgelegt. Zum Zeitpunkt des Ausschusses waren Informationen zur Booster Impfung auf der Internetseite nur in begrenztem Maße verfügbar, da auch das Angebot für Booster Impfungen durch den Rhein-Sieg-Kreis zu diesem Zeitpunkt begrenzt war.

Aktuell bereitgestellt wurden zu diesem Zeitpunkt Informationen zum mobilen Impfen, das seinerzeit primär für Erst- und Zweitimpfungen vorgesehen und nicht für Booster Impfungen konzeptioniert war. Darüber hinaus wurde auf die Impfmöglichkeiten in Arztpraxen hingewiesen und der Link zum Impfregister mit Anlaufstellen für Impfungen zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich werden allgemeingültige Informationen zur Pandemie über Links zu den Websites der jeweils verantwortlichen Ebenen (Land NRW etc.) bereitgestellt.

SKB Danne fragte nach, ob er es richtig verstanden habe, dass in den nächsten 3 Monaten unter den vorherrschenden Bedingungen mit 13 Ärzten am Tag lediglich 1/3 der Zweifachgeimpften die Booster Impfung erhalten könnten. Diese Impfgeschwindigkeit sei viel zu langsam. Es sei ihm wichtig zu wissen, was in den nächsten Wochen/Monaten maximal an (Dritt-) Impfungen machbar sei.

Herr Freier stellte richtig, dass keine Aussage zur Impfgeschwindigkeit gegeben werden könne, da er nicht wisse, wieviel die Ärzteschaft tatsächlich schaffe. Seine Aussagen hätten sich darauf bezogen, was der Kreis *ergänzend* zu den Angeboten der niedergelassenen Ärzte anbieten könne. Ergänzend seien für den RSK laut Erlasslage 13 Ärzte für 8 Stunden am Tag vorge-

6. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 10.11.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

sehen. Das seien pro Tag 1200 bis 1300 Impfungen zusätzlich.

KTM Gardeweg fragte nach, ob es sich bei den 13 Ärzten um eine feste vorgegebene Zahl handle, oder ob auch mehr Ärzte möglich seien.

Herr Freier bestätigte, dass er von der KV 13 Ärzte finanziert bekomme. Mehr nicht. Weitere Ärzte müsste der Kreis über Honorarverträge selber finanzieren. Diese Ärzte habe er aber nicht.

Herr Bertram ergänzte, dass auf 3 Ärzte 7-8 andere Mitarbeiter kämen. Man dürfe den (personellen) Aufwand nicht nur an den Ärzten festmachen. Die meiste Arbeit werde von den MFAs und den PTAs geleistet, da der Impfstoff vor Ort noch rekonstituiert werden müsse. In NRW gebe es eine Verfügbarkeit über die KVNO von 400 Ärzten. Bisher gebe es noch keine Probleme, Ärzte zu bekommen. Auch hier würden, wie in den Arztpraxen, aber die MFAs fehlen. Die 13 Ärzte seien ein mögliches Maximum. Ohne weiteres Personal könne dies aber ggf. gar nicht abgerufen werden.

Von den knapp 800.000 Impfungen im RSK seien ca. 500.000 in den Arztpraxen geleistet worden. Die Praxen würden auch weiterhin ihre Leistungen bringen müssen. Boostern heiße aber nicht, dass alle gleichzeitig kommen würden. Derzeit gebe es noch eine geringe Anzahl von Berechtigten, die die Auffrischung auch benötigen würden, 6 Monate nach der Zweitimpfung. Der Prozess gehe daher wieder über Monate hinweg.

Bezüglich der Weiternutzung des Impfzentrums sei mehrfach nachgefragt worden, ob dieses nicht beibehalten werden könne. Zuletzt seien dort pro Tag ca. 500 Impfungen erfolgt. Dies hätte man gut weiterführen können. Laut Erlasslage habe das Impfzentrum aber geschlossen werden müssen.

KTM Gardeweg fragte noch einmal nach, ob die mobilen Impfteams auch für die Booster Impfung eingesetzt würden, oder nur für die 1. und 2. Impfung.

Herr Freier erklärte, dass dies nicht so sei. Die mobilen Impfteams hätten nicht die Aufgabe, zu Boostern. Wenn eine Person dabei sei, die die Voraussetzungen erfülle, werde sie nicht abgewiesen. Grundsätzlich sei dies aber nicht leistbar. Es gebe hierzu in den nächsten Tagen noch eine Pressemitteilung. Die Drittimpfungen sollten auf Grundlage des Erlasses in den zuvor beschriebenen *stationären temporären Impfangeboten* durchgeführt werden.

KTM Gardeweg führte an, dass es wichtig sei, dieses Mal die Arztpraxen „frei“ zu halten. Bei den Erstimpfungen seien die Praxen telefonisch überannt worden, sodass keine Leitung mehr offen gewesen sei und die Notfallversorgung darunter gelitten habe. Wie seien die Bürger über soziale Medien etc. zu informieren, dass der Impfablauf geordneter durchgeführt werde? Sie befürchte einen erneuten Ansturm auf die Praxen aufgrund der steigenden Inzidenzzahlen.

Vorsitzender KTM Schmitz stimmte KTM Gardeweg zu. Er verwies jedoch auf die Diskussion der letzten 45 Minuten zu diesem Thema. Es könne keine abschließende Lösung hierzu von der Verwaltung erwartet werden, da sie sich an die vorgegebenen Erlasse zu halten habe. Er nehme das hohe Engagement der Verwaltung wahr, alles erdenklich Mögliche zu tun, um die genannten Aspekte in positive Bahnen zu lenken. Er entsende Herrn Freier daher nun lieber wieder ins Büro, dort so engagiert weiterzuarbeiten. Man sei hier gemeinsam unterwegs und habe das gleiche Verständnis der Thematik. Die Diskussion habe noch einmal gezeigt, dass man sensibilisiert sei und die Verwaltung alles entsprechend positiv auf den Weg bringe. Hier könne großes Vertrauen in die Verwaltung gesetzt werden.

KTM Neuhoff bedankte sich für die zur Verfügung gestellten Unterlagen und den informativen Bericht. Die Politik habe aus dem letzten AIG als Auftrag mitgenommen, sich der Barrierefreiheit bei Veranstaltungen anzunehmen. Sie habe dem Protokoll entnommen, dass sich diesbezüglich eine Arbeitsgemeinschaft gebildet habe. Sie begrüße dies und bitte darum, über die Ergebnisse der AG zu berichten, damit die Politik hier weiter aktiv werden könne.

SkE Wingender führte aus, dass am 30.11.2021 die erste außerordentliche Sitzung der AG stattfinde. Natürlich erhalte die Politik entsprechende Rückmeldungen. Ein weiterer Arbeitskreis zur leichten Sprache sei ebenfalls vorgesehen, hier gebe es aber noch keinen konkreten Termin. Abschließend bat SkE Wingender um Rückmeldung zur Entscheidung über die Geschäftsordnung des Inklusionsfachbeirats.

Vorsitzender KTM Schmitz erklärte, die Änderungen der Geschäftsordnung befänden sich in der verwaltungsinternen Abstimmung. Sobald Ergebnisse

6. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 10.11.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

spruchreif seien, würden der Inklusionsfachbeirat und der AIG natürlich entsprechend informiert.

8	Geplante Vertragsanpassung mre-netz regio rhein-ahr	
---	---	--

Frau Dr. Hasper führte einleitend aus, das mre-netz regio rhein-ahr fuße auf einem GMK-Beschluss aus dem Jahre 2006, in welchem Netzwerke zur Bekämpfung von multiresistenten Erregern festgelegt worden seien. Eu-regio-net sei eines der ersten Netze länderübergreifend (holländisch-deutsch) gewesen. Im ersten Schritt habe man sich hier mit der MRSA-Bekämpfung befasst und als erste separiert Patienten in Kliniken aufgenommen, bei welchen MRSA-Abstriche erfolgt seien. Auf dieser Grundlage seien auch in Deutschland Netzwerke ausgebaut worden mit der klaren Vorgabe, nationale Strategien zur Prävention und Ausbreitung von multiresistenten Erregern zu bilden. Mit den in der Vorlage genannten Teilnehmern sei daher 2010 ein Verbund gegründet worden mit einer Koordinationsstelle, die zur Hälfte für die Stadt Köln tätig werde und zur Hälfte für den Rest der Teilnehmer zur Verfügung stehe. Diese Koordinationsstelle habe erste Vorlagen gemacht im Rahmen von MRSA und MRE mit Antibiotika-Verbrauchsstatistiken, Vorlagen für zu begehende Kliniken und Einrichtungen sowie Treffen in Präsenz alle 1-2 Monate. Hierauf gründe auch die damalige Finanzierung.

Seit 2010 habe es keine finanzielle Anpassung mehr gegeben. Das mre-netz sei mittlerweile sehr groß geworden. Es seien z.B. mehrere Fachärzte ausgebildet worden und einheitliche Standards nicht nur zu MRE, sondern auch zu *Clostridium difficile* (Durchfallerkrankungen durch Antibiotikazugabe) erarbeitet worden. Zudem würden Kliniken und Heime zertifiziert. Diese ganzen Prozesse müssten begleitet werden, wodurch deutlich mehr Mitarbeitende benötigt würden. Auch eine Internetpräsenz sei etabliert worden. Das Institut sei nun an den RSK herangetreten und habe erklärt, dass eine Fortführung der Arbeit auf der bisherigen finanziellen Grundlage nicht möglich sei. Der RSK sei jedoch zum einen verpflichtet, am Netzwerk teilzunehmen. Zum anderen würde es der RSK aus eigener Kraft nicht schaffen, die Arbeit des mre-netzes abzubilden. Dafür werde ein ganzer Stab benötigt. Man sei daher froh, das mre-netz zu haben, habe aber die Forderung gestellt, von der Ausbildung der Fachärzte für Hygiene in der Aus- und Weiterbildung partizipieren zu können und selber Personal zu schicken. Die Fortbildung werde dringend benötigt. In der Kreisverwaltung gebe es derzeit keinen Facharzt für öffentliches Gesundheitswesen mehr, man könne

6. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 10.11.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

nicht selber weiterbilden. Es gebe auch keinen Krankenhaushygieniker mehr, welcher jedoch dringend benötigt werde. Für anstehende bauliche oder umbauliche Maßnahmen im RSK werde Unterstützung benötigt, welche von der krankenhaushygienischen Seite auch bereits wegen Wasserproblemen in Anspruch genommen worden sei. Es gebe eine Störfallkommission zur *Lelliotia amnigena*, die fachlich begleitet werden müsse. Es sei verheerend, wenn diese Ressourcen nicht genutzt würden.

Klarstellend wies Frau Dr. Hasper darauf hin, dass nicht Ziel sei, Kreisaufgaben auf das Netzwerk zu übertragen. Ziel sei vielmehr, dass das Personal der Kreisverwaltung von den Spezialisten/innen des Netzwerks unterstützt werde.

Frau Prinz-Klein ergänzte, dass der Vertrag aus 2006 in 2014 dahingehend modifiziert worden sei, dass er unbegrenzte Gültigkeit habe. Die vom Institut vorgelegte finanzielle Anpassung betreffe alle Teilnehmer. Neuwied und der Rhein-Erft-Kreis hätten bereits zugestimmt. Bei den anderen Kreisen werde sich aktuell damit befasst. Bonn entscheide im Januar.

Speziell zu Punkt 2 der Beschlussvorlage fragte KTM Sonntag, ob es angesichts der Planung für 2022 einen Nachtragshaushalt aufzustellen, tatsächlich einer überplanmäßigen Bereitstellung der Haushaltsmittel bedürfte.

Frau Prinz-Klein erklärte, der Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 sei verwaltungsintern abgestimmt. Der Betrag könne überplanmäßig zum laufenden Haushalt bereitgestellt werden. Unabhängig davon sei der Betrag allerdings auch für den Nachtragshaushaltsplan über „wesentliche Veränderungen“ angemeldet. Die überplanmäßige Bereitstellung wäre der Weg, das Geld in 2022 zur Verfügung zu haben. Für den Doppelhaushalt 2023/2024 würde der Betrag wie üblich in die regulären Haushaltsberatungen eingebracht.

KTM Sonntag störte sich daran, dass mitten im Doppelhaushalt eine Vertragsanpassung anstehe. Das erinnere ihn an die Situation, dass in der letzten Haushaltsberatung Preisanpassungen für die letzten 10 Jahre gefordert worden seien. Das habe seiner Ansicht nach nichts mit kontinuierlicher Arbeit zu tun und bereite der Politik Probleme, darüber zu entscheiden. Man könne so nicht prüfen, ob es von Höhe und Zweck her angemessen sei. Insofern fände er eine kontinuierliche Preissteigerung besser. Um im konkreten Fall über eine Steigerung von 70 % entscheiden zu können, müsse er wissen, wieviel mehr Leistung zu erwarten sei; ob das Mehr an Kosten ei-

6. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 10.11.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

nem Mehr an Leistung entspreche. Weil das Thema aber wichtig sei, sei er froh, wenn die Module zum jetzigen Preis zunächst weiterlaufen und im Rahmen der nächsten Haushaltsplanung das Thema Erhöhung aufgenommen werden könne. Hilfsweise sehe er den Weg, die Kosten in den Nachtragshaushalt mit aufzunehmen, dann gebe es die Chance auf weitere Informationen. Zwar seien die konkreten Ausführungen von Frau Dr. Hasper sehr erhellend gewesen, die Vorlage aber recht oberflächlich. Er bat daher darum, weitergehende Informationen zu den Modulen (welche gebe es bisher, welche sollten dazu kommen und was konkret mache die Preissteigerung aus) in der Sitzung des AIG am 19.01.2022 einzubringen. Dann sei noch genug Zeit, den Antrag in den Nachtragshaushalt zu bringen. Er verstehe es zudem so, dass es bisher einen Vertrag zwischen der Uniklinik Bonn als Auftragnehmer und allen Gebietskörperschaften gemeinsam als Auftraggeber gebe. Zukünftig verstehe er, dass die Uniklinik Bonn mit jeder einzelnen Gebietskommune einen Vertrag abschließe, der im Ursprung auf der Einwohnerzahl der Kreise fuße. Es sei aber so, dass z.B. Bonn zwar weniger Einwohner als der RSK habe, aber von deutlich mehr Krankenhäusern partizipiere. Da stelle sich die grundsätzliche Frage, ob nicht auch der Basisvertrag geändert und die Umlagen anders gestaltet werden müssten. Hierzu hätte er gerne weitere Informationen.

Zuletzt führte KTM Sonntag an, dass von den 9 Gebietskörperschaften erst zwei zugestimmt hätten. Er wolle abwarten, wie Bonn sich im Januar entscheide. Ggf. gebe es bis dahin auch Rückmeldungen von den anderen Kommunen, wer bis dahin zugestimmt habe und welche Module von diesen genommen würden. Denn wenn z. B. von 7 Kommunen nur das Basismodul gebucht werde und der RSK mit einer weiteren Kommune auch das Modul 3 nehme, reichten ggf. auch die 62.800 € nicht aus, um die Fixkosten zu decken. Es müsse geklärt werden, wie stabil die Kostenumlage sei.

Frau Prinz-Klein erklärte, die Entscheidung dem Ausschuss zu überlassen. Sie nehme die Bitte mit und bereite für den 19.01.2022 eine entsprechende ausführlichere Vorlage vor.

KTM Ruiters führte aus, den Kompromiss mitzugehen. Sie sehe die Notwendigkeit, auf Hygienemediziner in räumlicher Nähe zugreifen zu können. Wenn die Mehrheit des Ausschusses jedoch gegen den Kompromiss sei, werde sie nicht dagegen stimmen, um das Thema nicht zu zerstören.

Vorsitzender KTM Schmitz brachte abschließend vor, dass kein Beschluss gefasst werde, sondern die Verwaltung die Anregungen aus dem Ausschuss

6. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 10.11.2021		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

mitnehme und für den 19.01.2022 umfassende Ausführungen vorbereite.

Anmerkung der Verwaltung: Eine überarbeitete und aktualisierte Vorlage wird zur nächsten Sitzung zugesichert.

B.-Nr. **Der Beschluss über die geplante Vertragsanpassung mre-netz regio**
30/21 **rhein-ahr wird vertagt auf den 19.01.2021**

Abst.-
Erg.: **Einstimmig**

9	Kooperationsvertrag RBK-OBK-RSK im Rahmen der Regionale 2025 zum Thema "Analyse zur Weiterentwicklung der ambulanten Versorgung"	
---	--	--

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

10	Sachstand Umsetzung Pakt ÖGD	
----	------------------------------	--

Auf Nachfrage von KTM Grünewald erklärte Frau Dr. Hasper, der Förderantrag erfordere explizit ein „Personalaufwuchskonzept“.

KTM Neuhoff führte an, dass die Förderung zunächst bis Ende 2026 festgesetzt sei. Es stelle sich die Frage, ob das neue Personal unbefristet eingestellt werde und was passiere, wenn die Förderung auslaufe.

Frau Dr. Hasper bestätigte, dass dies ein zentraler Punkt sei: Die erste Tranche sehe unbefristete Stellen vor. Das seien Stellen, die bereits im aktuellen Haushalt 2021/2022 eingebracht worden seien. Diese würden auch unstrittig gebraucht.

Bei der jetzt anstehenden 2. Tranche gebe es Bundesländer, die unabhängig von der Weiterfinanzierung entschieden hätten, diese Stellen ebenfalls unbefristet einzurichten. Nordrhein-Westfalen habe sich noch nicht festgelegt. Es gebe Überlegungen, eine Dauerlösung auch dann zu ermöglichen, wenn keine Weiterfinanzierung folge. Dies stehe aber noch nicht fest. Dem GA sei es natürlich auch lieber, dass die Weiterfinanzierung geregelt sei, das würde vieles leichter machen.

KTM Sonntag fragte Frau Dr. Hasper bezüglich des Nachtragshaushaltes, ob

hier auch Personalkosten für ihren Bereich eingestellt worden seien.

Frau Dr. Hasper erklärte, zwar seien im Nachtragshaushalt Personalkosten eingestellt. Es handle sich dabei aber ausschließlich um Personal für den Bereich Covid; dies sei unabhängig von dem hier in Rede stehenden ÖGD-Pakt.

Frau Prinz-Klein ergänzte, hier auch im engen Austausch mit der Organisationsabteilung im Hause zu stehen, welche den Antrag gemeinsam mit dem Gesundheitsamt zusammengestellt habe, um genau diese Eckpunkte auch für die Politik fest zu machen. Der Antrag habe zum 30.09.2021 dem Ministerium vorliegen müssen. Man habe die Informationen verwendet, die zu diesem Zeitpunkt bekannt gewesen seien. Der Förderbescheid sei in Kürze in Aussicht gestellt. Wie es nun intern weitergehe, werde mit der Organisationsabteilung und dem Personalamt abgestimmt, um keine Fehler in Bezug auf das Förderverfahren zu machen.

Vorsitzender KTM Schmitz bat abschließend darum, weiterführende Erkenntnisse zum Pakt zur Aufklärung und zur Nachhaltigkeit dem Protokoll beizufügen.

Anmerkung der Verwaltung: Mit Datum vom 12.11.2021 wurde seitens der Bezirksregierung Köln der Förderbescheid über die Gewährung von Finanzhilfen auf Grundlage des im September 2020 zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ für den Personalaufwuchs im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) übermittelt.

Die Zweckbindung der Mittel erstreckt sich neben dem geförderten Personalaufwuchs auch auf die Durchführung einer Organisationsanalyse durch einen externen Anbieter. Es ist verwaltungsseits vorgesehen, den Auftrag hierfür nach Ende der Ausschreibungsfrist am 16.12. noch vor Jahresende zu vergeben.

Die Tischvorlage zum Antrag der FDP wurde unter TOP 6 vorgezogen. Weitere Mitteilungen oder Anfragen lagen nicht vor. Damit beendete Vorsitzender KTM Schmitz den öffentlichen Teil.

Ende des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil

12

Mitteilungen und Anfragen

Anträge lagen nicht vor. Anfragen wurden nicht gestellt. Der Vorsitzende KTM Schmitz beendete die Sitzung um 18.01 Uhr.



Matthias Schmitz
Vorsitzender



Sandra Scheidgen
Schriftführer/in

Anlage

Zu TOP 3: Antwortschreiben des Landtags zur Dringlichkeitsanfrage der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 16.09.2021 zum Thema Schließung der Geburtshilfe des Cura Krankenhauses in Bad Honnef (Externes Dokument)



Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn Landrat
Sebastian Schuster
Rhein-Sieg-Kreis
Postfach 15 51
53705 Siegburg

Auskunft erteilt: Sebastian Tomczak
Telefon: (0211) 884-2270
Fax: (0211) 884-3002
E-Mail: sebastian.tomczak
@landtag.nrw.de
Geschäftszeichen: I.A.1 / A 01
Düsseldorf, 27. September 2021

05 + Del. II/53

28/9/21

Geburtshilfe CURA-Krankenhaus Bad Honnef

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

für Ihr Schreiben vom 24. September 2021 und den damit übersandten Dringlichkeitsantrag danke ich Ihnen. Herr Landtagspräsident André Kuper hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Ich habe Ihr Schreiben nebst Anlagen am 24. September 2021 als Zuschrift 17/693 an die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales verteilt. Damit stehen Ihre Ausführungen den Abgeordneten für eine Befassung im Fachausschuss zur Verfügung.

Ich hoffe, Ihrem Anliegen damit Rechnung getragen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sebastian Tomczak
Regierungsrat